

ZBB 2003, 129

BGB §§ 249 ff

Berücksichtigung von Gewinnen aus Wertpapiergeschäft auch bei verschiedenartigen Produkten zur Ermittlung des Schadensersatzes wegen Aufklärungspflichtverletzung der Bank („Turbodyne“)

OLG Düsseldorf, Urt. v. 10.10.2002 – 6 U 9/02 (rechtskräftig), ZIP 2003, 471

Leitsätze:

- 1. Bei einem Schadensersatzanspruch wegen Aufklärungspflichtverletzung sind Gewinne aus Wertpapiergeschäften auch bei verschiedenartigen Produkten zu berücksichtigen, jedenfalls wenn die erforderliche Aufklärungsdichte bei den Gewinngeschäften höher gewesen wäre.**
- 2. Die Pflichten einer Bank beschränken sich auf den Zeitpunkt der Anlageentscheidung; weder haftet die Bank für eine nachträglich abweichende Entwicklung noch treffen sie fortlaufende Warn- und Überwachungspflichten.**